

# Aufnahmeantrag

Name

Vorname

Straße / Nr.

PLZ Ort

Telefon

Geb. Datum

E-Mail

**Ich bin bereits Mitglied im tus Stuttgart 1867 e.V.:** Ja  Nein   
**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

**Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im:** tus Stuttgart  tuslfit   
**Zutreffendes bitte ankreuzen:** (Voraussetzung: tus Mitglied)

## Beiträge

Bitte ankreuzen:		Beitrag Hauptverein jährlich	Beitrag tuslfit** monatlich	Bescheinigung gültig bis
<input type="checkbox"/>	<b>A</b> Mitglied <small>Erwachsene</small>	<b>96 €</b>	<b>46 €</b>	_____
<input type="checkbox"/>	<b>B</b> Mitglied <small>Partner*, Rentner*, AZUBIs* zw. 18 und 27 Jahren, Schwerbehinderte*, Alleinerziehende*, Übungsleiter*/****, Schiedsrichter*/****</small>	<b>60 €</b>	<b>39 €</b>	_____
<input type="checkbox"/>	<b>C</b> Mitglied <small>Jugendliche zw. 16 und 18 Jahren, Schüler*/**** / Studenten*/**** zw. 18 und 27 Jahren, FSJler*</small>	<b>48 €</b>	<b>36 €</b>	_____
<input type="checkbox"/>	<b>D</b> Familie*	<b>156 €</b>	<b>105 €</b>	(siehe Vertragsgrundlagen Punkt 15)

Zu Beginn der aktiven Mitgliedschaft im tuslfit wird pro Person eine einmalige Startpaket-Gebühr von 40 € erhoben.

\* gegen Vorlage einer Bescheinigung bzw. auf Antrag, \*\* Beitrag inkl. der aktuell gültigen gesetzlichen MwSt. Dieser kann sich durch eine Anpassung der gesetzlichen MwSt. entsprechend erhöhen, \*\*\* nur mit gültiger Lizenz beim tus Stuttgart 1867 e.V., \*\*\*\* nur in Vollzeit

**Die Mitgliedschaft im tus Stuttgart und im tuslfit soll am**  **beginnen.**  
**Bitte zutreffendes Datum eintragen.** Datum

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an den tus Stuttgart 1867 e.V. zu schicken.

Die auf der Geschäftsstelle einsehbare Vereinssatzung und Beitragsordnung sowie die rückseitig abgedruckten Vertragsunterlagen und die Hausordnung erkenne ich an. Mit der elektronischen Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz für Vereinszwecke bin ich einverstanden.

Ich bestätige, die diesem Mitgliedsantrag angehängte DSGVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
 (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

## SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie bereits Mitglied im tus Stuttgart sind, betrifft dieses Lastschriftmandat nur Ihren Studiobeitrag.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7501900000363145. Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den tus Stuttgart 1867 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom tus Stuttgart 1867 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber Name, Vorname

Kreditinstitut (Name und BIC)

Straße, Hausnummer

DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_  
 IBAN

Postleitzahl, Ort

Ort, Datum, Unterschrift

## Vertragsgrundlagen tusfit

1. Die Vereinssatzung des tus Stuttgart 1867 e.V. und die Hausordnung des tusfit sind Basis dieser Vertragsgrundlagen und werden mit Ihrer Unterschrift akzeptiert. Die Satzung kann auf der Geschäftsstelle und im Internet unter [www.tus-stuttgart.de](http://www.tus-stuttgart.de), die aktuell gültige Hausordnung am schwarzen Brett im tusfit, jederzeit eingesehen werden.

2. Die Mitgliedschaft im tusfit setzt die Mitgliedschaft im tus Stuttgart 1867 e.V. voraus und ist erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

3. Bei Abgabe des Aufnahmeantrages hat sich jedes Mitglied mittels Vorlage eines aktuell gültigen Personalausweises zu legitimieren.

4. Die Mitgliedschaft im tusfit beginnt jeweils zum 1. eines Kalendermonats. Bei späterem Trainingsbeginn wird für den Restmonat eine anteilige Studiogebühr erhoben.

5. Die Höhe der monatlichen Studiogebühr wird von Vorstand und Geschäftsführung festgelegt.

6. Die Studiogebühr wird monatlich zum 03. u./o. 11. Werktag eines Kalendermonats im Voraus abgebucht.

Das Mitglied hat für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Eine Pre-Notification über den ersten fälligen Monatsbeitrag erfolgt spätestens 5 Werktage vor Abbuchung des Beitrages. Überweisungen und Barzahlungen sind ausgeschlossen!

7. Der Hauptvereinsbeitrag wird jährlich Anfang Januar abgebucht. Beginnt die Mitgliedschaft während des Jahres, wird der Beitrag für das Eintrittsjahr anteilig erhoben.

8. Alle gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen stimmen zwingend dem „Schuldbeitritt“ zu. Sie verpflichten sich mit ihren Unterschriften auf dem Aufnahmeantrag, neben ihrem Kind für die Beiträge zu haften.

9. Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist es aus gesundheitlichen Gründen nur nach Absprache mit dem Trainer und mit schriftlicher Erlaubnis aller gesetzlichen Vertreter sowie der Vorlage eines ärztlichen Attestes erlaubt, an den Kraft-, Cardiogeräten und im Kursbereich zu trainieren bzw. die Sauna zu besuchen.

10. Bei Rücklasten werden alle Gebühren, auch zusätzlich anfallende Bearbeitungsgebühren, vom Mitglied getragen (siehe Bearbeitungsgebührenliste).

11. Die Mitgliedschaft im tusfit und im Hauptverein kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an den tus Stuttgart 1867 e.V. zu schicken. Sollte diese per E-Mail versandt werden, so wird diese nur rechtskräftig gültig, so die Kündigung per E-Mail rückbestätigt wurde. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Quartal.

12. Benutzungs Ausschluss: Ein gravierender oder wiederholter Verstoß gegen die Vertragsgrundlagen bzw. die Hausordnung kann ein Trainingsverbot oder Ausschluss aus dem tusfit zur Folge haben, wobei die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu bezahlen, bestehen bleibt.

Unabhängig dieser aktuellen Vertragsgrundlage bzw. Hausordnung erlangen neue Vertragsgrundlagen und Hausordnungen automatisch Gültigkeit. Für unsere Studio-Anlage gilt uneingeschränkt die jeweils gültige und ausgehängte Fassung. Jedes Studiemitglied hat sich an diese Ordnung zu halten. Jedem Mitglied obliegt dazu die eigenverantwortliche Informationsbeschaffung.

13. Adress-, Namens- und Kontoänderungen sind dem tus Stuttgart 1867 e.V. unmittelbar und unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem tus Stuttgart 1867 e.V. bei Veränderungen der Bankverbindung unverzüglich ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Formulare sind im Studio oder im Internet unter [www.tus-stuttgart.de](http://www.tus-stuttgart.de) zu entnehmen. Entstehende Kosten, die durch ein Versäumnis des Mitglieds entstanden sind, sind vom Mitglied zu begleichen.

14. Nachweise für eine ermäßigte Studiogebühr (z.B. Studenten, Azubis, Schüler über 18 Jahre, Voraussetzungen B- C- und D-Tarife ...) sind spätestens 4 Wochen vor Ablauf unaufgefordert zu erbringen. Die Folgen eines Versäumnisses (z.B. automatische Umstellung auf Erwachsenentarif) trägt das Mitglied. Eine rückwirkende Tarifänderung ist ausgeschlossen. Für daraus resultierende Änderungen wird eine Gebühr gem. unserer Bearbeitungsgebührenliste erhoben.

15. Familienmitgliedschaft – Eine Familie besteht aus mindestens 1 Elternteil und 2 Kindern mit gleichem Wohnsitz. Jedes weitere Familienmitglied mit gleichem Wohnsitz (Elternteil/ Kind) zzgl. 25,00 € pro Monat. Voraussetzung bei Kindern ist der Tarif C Schüler/Student bis 27 Jahre.

16. Bei einem Wohnortwechsel (auf Nachweis) mit über 30 km Entfernung zum Studio kann zum Monatsende außerordentlich gekündigt werden.

17. Die Überziehung des Bistrokontos ist nicht gestattet. Das Konto kann bar oder per EC-Karte (ab EUR 20) aufgeladen werden. Auf Wunsch und gegen vorherige unterschriebene Freigabe können Umsätze des Bistrokontos bis zu einer Höhe von EUR 50 pro Monat, zusammen mit dem nächst fälligen Studiobeitrag, auch per Lastschrift eingezogen werden.

18. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht. Es wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen!

19. Bei Neueintritt erhält jedes Mitglied einen Ausweis in Form eines codierten Speichermediums. Die Nutzung der Trainingsfläche, des Kursbereichs und der Sauna ist ohne gültige Legitimation per Ausweis verboten. Für den Ausweis ist eine Kautionshöhe in Höhe von derzeit EUR 20 zu hinterlegen. Bei Rückgabe des funktionstüchtigen und unbeschädigten Ausweises wird die Kautionshöhe erstattet. Beim Betreten und Verlassen der Anlage ist es verpflichtend, sich am Empfang mit dem erhaltenen Ausweis an- und abzumelden. Bei Nutzung der Trainingsfläche ist auch dort eine nochmalige Legitimation mittels An- und Abmelden an den dafür vorgesehenen Stationen, zwingend und für jeden Nutzer obligatorisch! Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen, trainingsbezogenen und vertraglichen Daten elektronisch gespeichert werden (Hinweis gem. §33 BDSG).

Der Ausweis ist zu jedem Training mitzubringen und gemäß diesen Anweisungen einzusetzen bzw. auf Verlangen des Personals vorzuzeigen!

20. Es ist nicht gestattet, den Ausweis an andere Personen weiterzugeben. Missbrauch hat unmittelbar den Studioausschluss zur Folge. Der Ausweis wird sofort eingezogen und eine Strafgebühr von EUR 200 erhoben. Der Vertrag wird zum nächstmöglichen Kündigungstermin automatisch gekündigt. Die bis zur Kündigung auflaufenden Forderungen bleiben daneben unberührt bestehen und sind, zu den bis zur Wirksamkeit der Kündigung noch anstehenden Abbuchungsterminen, zur Zahlung fällig.

Bei Verlust des Ausweises ist dies sofort schriftlich dem tusfit mitzuteilen. Ein Ersatzausweis ist verpflichtend und wird gegen Kautionsausstellung. Außerlich beschädigte Schlüssel können gegen Kautionsersatz werden. Der beschädigte Schlüssel wird ohne Rückerstattung der vormals entrichteten Kautionshöhe eingezogen.

21. Die Teilnahme an einem Einweisungstermin ist vor Aufnahme des Trainings verpflichtend.

22. Die Teilnahme am Sportangebot des tusfit setzt die Vollendung des 16. Lebensjahres und eine entsprechende gesundheitliche Konstitution voraus. Die Verantwortung des Gesundheitszustandes liegt beim Mitglied. Gesundheitliche Risiken, Vorerkrankungen und Beschwerden sind beim Einweisungstermin zu besprechen und im eigenen Interesse gewissenhaft mitzuteilen. Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Bei Unsicherheiten oder auf Anraten des Trainingspersonals ist ein Arztbesuch unabdingbar. Im Zweifel erklärt das Mitglied mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Das Mitglied nimmt auf eigene Gefahr an den Angeboten des tusfit teil.

23. Ein Ruhen des Vertrages ist ausschließlich monatlich und nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Auch wenn die attestierte Sportunfähigkeit einen längeren Zeitraum betrifft, kann eine Erstattung eventuell bereits bezahlter Studiogebühren rückwirkend nur für höchstens 1 Monat ab Abgabedatum des Attests erfolgen. Atteste werden nur akzeptiert, so diese einen definierten Gültigkeitszeitraum ausweisen und sind von der Mitgliederverwaltung zu genehmigen.

24. Eine Haftung des tusfit für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des tusfit oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

25. Das Kursangebot und die Fitnessgeräte können in Art und Umfang verändert werden. Hiervon bleiben die bestehenden Mitgliedsbeiträge unberührt. Das Stattfinden von Kursen ist stets von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig. Ein Anspruch auf bestimmte Kurse oder Kursformate besteht nicht!

26. Der Verein ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, Wartungsarbeiten, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Angebote des tusfit vorzunehmen oder Angebote des tusfit abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Vertragspartners gegenüber dem Mitglied. Der Verein haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seinerseits. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Vereins sowie Dritte, derer sich der Verein im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

27. Die Öffnungszeiten können an Wochenenden, Feiertagen oder saisonbedingt variieren. Die Öffnungszeiten können während der Vertragslaufzeit Veränderungen erfahren und haben keine einklagbare Bestandskraft.

## Haftung

Das tusfit haftet für Schäden an Leben, Gesundheit und Körper des Mitglieds, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des tusfit beruhen (siehe Ziff. 23). Für sonstige Schäden ist die Haftung des tusfit sowie für seine Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Fälle, in denen der Schaden durch das tusfit und deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des tusfit oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

tusfit ist berechtigt, diese Bestimmungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. tusfit wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

## **Hausordnung**

1. Wir erwarten ein Verhalten, das Anstand, Respekt und Sitte sowie Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet und andere Besucher nicht stört oder belästigt.
2. Den Anweisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
3. Alle Einrichtungen des tUsfit sind schonend zu behandeln. Für durch schuldhaften, vorsätzlichen oder zweckfremden Gebrauch verursachte Schäden haftet das Mitglied. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen.
4. Im gesamten tUsfit herrscht absolutes Rauch- und Telefonierverbot.
5. Im tUsfit ist den Mitgliedern und Besuchern jede Verkaufs- und Werbetätigkeit untersagt.
6. Tiere dürfen in das tUsfit nicht mitgebracht und Gegenstände jedweder Art (z.B. Kickboards, Fahrräder...) dürfen weder im noch vor dem Eingangsbereich abgestellt werden.
7. Der Aufenthalt – ohne ausdrückliche Aufforderung des Personals – hinter der Theke sowie die Entnahme von Gegenständen aus Schränken und Schreibtischen ist nicht gestattet.
8. Um Ihr Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit zu steigern, finden Sie an unserer Fitness-Bar ein variantenreiches Angebot. Die Fitness-Bar ist, wie jede andere gastronomische Einrichtung, eine selbständige, betriebswirtschaftlich arbeitende Einheit. Um diese Angebotsvielfalt sichern zu können, bitten wir darum, keine eigenen Getränke oder Nahrungsmittel mitzubringen. Das Konsumieren von Nahrungsmitteln auf der Trainingsfläche, in den Kursräumen, in der Sauna und im Solarium ist verboten. Alkohol darf nur im Gastro-Bereich des tUsfit und nach dem Training konsumiert werden.
9. Das Umkleiden ist ausschließlich in den Umkleieräumen gestattet, in denen auch die Garderobe abgelegt werden kann. Kleidung, Schuhe, Taschen und persönliche Gegenstände sind im Spind einzuschließen und dürfen nicht auf die Trainingsfläche mitgenommen werden! Dem Mitglied wird empfohlen, keinerlei Wertgegenstände und nur das Nötigste an Geld mitzubringen. Das tUsfit haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.
10. Die Spinde dürfen nur während der Anwesenheit im tUsfit belegt werden. Die Nutzung zu persönlichem Outdoor-Sport ist nicht gestattet. Bei Betriebsschluss werden alle Spinde geöffnet und der Inhalt entnommen. Fundsachen werden am Empfang aufbewahrt und bei Nichtabholung nach zwei Monaten einem wohltätigen Zweck zugeführt.
11. Das Betreten von Trainingsfläche, Ausdauer- und Kursbereich ist nur mit geeigneten Sportschuhen (keine abfärbenden Sohlen) gestattet, die nicht im Freien verwendet worden sind und werden. Offenes, aber sichere Fußfixierung gewährleistendes Schuhwerk, ist auf eigene Gefahr gestattet. Das Training ohne jegliches Schuhwerk ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet.
12. Das Training darf nur in geeigneter Sportbekleidung durchgeführt werden. Die Trainingsbekleidung hat den Hautkontakt mit den Sitz- und Rückenpolstern zu verhindern. Stark verschwitzte Sportkleidung muss aus hygienischen Gründen gewechselt werden. Das Training mit nacktem Oberkörper ist unerwünscht und daher verboten.
13. Die bereitgestellten Trainingsgeräte sind ausschließlich ihrer Funktion entsprechend zu bedienen und sorgsam zu behandeln.
14. Technische Einrichtungen, wie z.B. Musik-, TV- oder Verstärkeranlagen dürfen nur von Mitarbeitern des tUsfit bedient werden. Das Mitbringen eigener Musik- und Verstärkeranlagen ist nicht erlaubt. Gestattet ist die Nutzung von privaten Abspielgeräten wie z.B. MP3 Player in moderater Lautstärke mittels Kopfhörer; Anweisungen müssen noch wahrgenommen werden können.
15. Die Cardio- und Kraftgeräte werden täglich gereinigt. Dennoch bitten wir, die Geräte pfleglich zu behandeln. Für die Cardiogeräte und Spinningbikes stehen spezielle Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese Geräte nach jedem Gebrauch zu reinigen.
16. Benutzen Sie bitte an allen Kraftgeräten und in den Kursräumen ein ausreichend großes Handtuch, damit keine Verunreinigungen durch Schweiß entstehen. Ein Training an den Kraftgeräten und in den Kursräumen ist ohne ein ausreichend großes Handtuch nicht gestattet.
17. Platz- und Gerätereservierungen in den Kursräumen und auf der Trainingsfläche sind nicht gestattet und widersprechen der sportlichen Fairness. Reservierungen können durch unsere Mitarbeiter aufgehoben und im Wiederholungsfall die Teilnahme am

Kurs bzw. die Benutzung der Trainingsfläche untersagt werden. (Ausnahmen stellen spezielle Kursformate dar, bei denen eine vorherige telefonische Anmeldung am jeweiligen Tag des stattfindenden Kurses zwingend erforderlich ist!)

18. Auf der Trainingsfläche, in den Umkleiden, im Kurs- und im Saunabereich dürfen keine Glasflaschen und Gläser oder andere leicht zerbrechliche Gegenstände mitgeführt und verwendet werden.

19. Die Trainingsgeräte sind nach Beendigung der Benutzung zügig freizumachen.

20. Nach Gebrauch sind die Gewichte und andere Geräteutensilien wieder an ihren dafür vorgesehenen Platz zurückzulegen.

21. Kinder (von 0 bis 16 Jahre) dürfen sich nicht auf der Trainingsfläche aufhalten. Eltern haften für Ihre Kinder!

22. Außerhalb der angebotenen Kinderbetreuungszeiten dürfen Kinder (von 0 bis 6 Jahren) nicht zum Training der gesetzlichen Vertreter mitgebracht werden. Bei Kindern über 6 Jahren sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Studiobetrieb durch das Verhalten der Kinder nicht gestört oder beeinträchtigt wird. Sollten die gesetzlichen Vertreter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist das Studiopersonal berechtigt, deren Training mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Kinderbetreuung darf nur von aktuell im Fitness- und Bewegungszentrum trainierenden Mitgliedern in Anspruch genommen werden. Da es sich bei der Kinderbetreuung um eine freiwillige und kostenlose Dienstleistung handelt, entsteht dadurch kein Anspruch auf eine dauerhafte und damit einforderebare Sicherstellung dieses Angebots. Dies gilt auch für die Kinderbetreuungszeiten, die innerhalb der Vertragsdauer variieren können. Ein Anspruch auf bestimmte Zeitangebote besteht nicht. Während der Nutzung der Kinderbetreuungszeiten werden weder vom Betreuungspersonal noch von anderen Mitarbeitern Wickel- oder erzieherische Aufgaben übernommen. Das Personal ist berechtigt, das Training der gesetzlichen Vertreter zu beenden, sollte das Betreuungspersonal seinen Aufgaben aus div. Gründen nicht nachkommen können. Aufgrund unserer begrenzten Betreuungsplätze (max. 10) ist eine telefonische Voranmeldung zwingend erforderlich!

23. Das Betreten des Saunabereichs in Sportkleidung oder privater Kleidung sowie das Mitführen elektronischer Geräte jedweder Art ist verboten. Die Sitz- und Liegeflächen im Saunabereich dürfen nur mit einem ausreichend großen Badetuch benutzt werden. Das Duschen vor der Benutzung des Wellness-Bereichs gilt als obligatorisch. Die Benutzung von Badeschuhen wird aus hygienischen Gründen vorgeschrieben.

D.h., die Ausstattung und Einrichtung im Wellness-Bereich ist ausschließlich seiner Funktion entsprechend zu nutzen. Verboten ist Körperpflege wie Nägel schneiden, rasieren, Haare schneiden oder färben. Des Weiteren ist das Waschen jeglicher Kleidung oder Textilien ausnahmslos untersagt. Der Wellness-Bereich ist 15 Minuten vor Schließung des Studios zu verlassen. Es gilt uneingeschränkt die jeweils aktuell und vor dem Saunabereich ausgehängte Saunaordnung!

24. Für das Solarium stehen spezielle Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung. Die Liegefläche ist nach jedem Gebrauch unaufgefordert zu reinigen. Eine Nichtbeachtung dieser Regel kann zu Nutzungsverbot und einer Reinigungsgebühr (siehe Bearbeitungsgebührenliste) führen. Die Nutzung des Solariums kann Gesundheitsschäden nach sich ziehen. Es wird nicht gehaftet. Minderjährigen ist die Benutzung des Solariums untersagt. Der Gesetzgeber sieht für die Nutzung einer Sonnenbank ein Mindestalter von 18 Jahren vor.

25. Verlassen Sie Trainingsflächen, Umkleieräume, Sanitäreinrichtungen, Sauna und das Solarium sauber und ordentlich. Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Mülleimer. Das Gebäude ist pünktlich vor der täglichen Schließzeit zu verlassen.

---

Ort, Datum, Unterschrift

## Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Datenschutz und der Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig, so dass wir stets auf eine ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten achten.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

tus Stuttgart 1867 e.V., Königstraße 37, 70597 Stuttgart  
Vorstand nach § 26 BGB der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende und drei Stellvertreter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der nachfolgenden Adresse mit dem Zusatz Datenschutzbeauftragter

oder per E-Mail unter:

tus Stuttgart 1867 e.V., Der Datenschutzbeauftragte,  
Königstraße 37, 70597 Stuttgart

E-Mail: datenschutz@tus-stuttgart.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Stellen Sie einen Antrag auf Mitgliedschaft in unserem Verein, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss und Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses.

Die personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Durchführung der Mitgliedschaft, z.B. zur Rechnungsstellung.

Folgende personenbezogene Daten werden von den Mitgliedern durch den Verein erhoben und verarbeitet:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, Mobilfunknummer, Geburtsdatum, E-Mail, Abteilung, Beginn der Mitgliedschaft (Datum), Kontoinhaber (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Kreditinstitut (Name und BIC), IBAN

**Der Abschluss bzw. die Durchführung der Mitgliedschaft ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vereinszwecks, z.B. für die Zugehörigkeit von Sparten, Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und Wettbewerben sowie für die Entwicklung neuer Sportangebote.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,

- zur Werbung für unsere eigenen Vereinsangeboten,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- zur Weitergabe an Banken, Steuerberater, Rechtsanwalt und Gerichte, Forderungsmanagement
- zur persönlichen Identifizierung beim Zugang im vereinseigenen Studio tusfit,
- für die Zugangskontrolle zu Vereinsangeboten,
- zur Nutzung der persönlichen Trainingsdaten/-einstellungen,
- zur Abrechnung mit Dritten (u.a. minisport Gutscheine/FamilienCard),
- Zur Meldung von (Sport-)Versicherungsfällen

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen und Abteilungen personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung der zuvor genannten Zwecke brauchen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Verbände:

Abhängig vom jeweiligen Fachverband können insbesondere zu Zwecken von Starterlaubnissen, zur Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, zum Erwerb von Lizenzen oder ähnlichen Gründen Daten an Landesverbände (u. a. Württembergische Landessportbund e.V.) weitergegeben werden.

### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

### Empfängerkategorien

Diese können z.B. sein: Banken, Steuerberater, Forderungsdienstleister, Abrechnungszentren, IT-Dienstleister, Customer-Relationship Dienstleister, Rechtsanwälte und Gerichte

## **Weitere Empfänger:**

Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

## **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in die Ansprüche gegen unseren Verein geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Grundsätzlich gilt im Verein folgendes:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

## **Newsletter und Kunden-E-Mail-Versand**

### **a. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Newsletter-Versands ist bei Vorliegen einer Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO oder infolge des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen die gesetzliche Erlaubnis des § 7 Abs. 3 UWG.

### **b. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten dient dazu, den Newsletter an Sie zu versenden. Der Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Newsletter-Versendung ist die Förderung des Absatzes vom Verkauf von Waren oder Dienstleistungen.

### **c. Dauer der Speicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Ihre personenbezogenen Daten werden demnach solange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

### **d. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit**

Sie können das Abonnement des Newsletters jederzeit kündigen. Zu diesem Zweck findet sich in jedem Newsletter ein entsprechender Link. Durch die Kündigung des Abonnements wird ebenfalls ein Widerruf der Einwilligung ermöglicht.

## **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o. g. Adresse folgende Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

## **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart

## **Datenübermittlung in ein Drittland**

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, tun wir dies nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

## **Widerspruchsrecht**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

## **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde für uns ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Die Aufsichtsbehörde, bei der Sie Beschwerde eingereicht haben, unterrichtet Sie über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 EU-DSGVO.